

Carl-Ludwig Thiele
Mitglied des Vorstands
der Deutschen Bundesbank

**Redebeitrag anlässlich der Pressekonferenz
der Stadt Dortmund
zur Neuen Filiale der Deutschen Bundesbank
im Großraum Rhein-Ruhr**

Dortmund
26. Mai 2011

– Es gilt das gesprochene Wort –

Seite 1 von 4

Die Deutsche Bundesbank hat gemäß § 3 Bundesbankgesetz den gesetzlichen Sorgauftrag u.a. für den Zahlungsverkehr in Deutschland zu sorgen. Aus diesem allgemeinen gesetzlichen Sorgauftrag leitet die Bundesbank folgende strategische Ziele ab:

- effiziente Bargeldversorgung und -infrastruktur
- reibungslose Bargeldversorgung auch im Not- und Krisenfall
- hohe Qualität des Banknotenumlaufs
- effektive Falschgeldprävention und -bekämpfung

Zur Erreichung dieser Ziele unterhält sie ein Filialnetz, das in Größe und Dichte dem Erfordernis der betriebswirtschaftlichen Effizienz genügen soll bzw. muss. Deshalb ist das Filialnetz in den vergangenen Jahren erheblich konsolidiert worden. Seit dem Jahre 1992, als die Bank noch knapp über 200 Filialen betrieb und das Aufgabenspektrum weiter gefasst war, ist die Anzahl der Filialen auf aktuell 47 reduziert worden. Einige weitere Filialschließungen sind für die kommenden vier Jahre bereits beschlossen.

Im Großraum Rhein-Ruhr betreibt die Bank Filialen in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Hagen. Desweiteren steht noch in Duisburg eine Filiale, deren Schließung im Jahre 2012 bereits festgelegt ist. Keine Region Deutschlands ist so dicht besiedelt und wirtschaftsstarke wie dieses Kerngebiet Nordrhein-Westfalens.

Bei früheren Maßnahmen der Konsolidierung waren Filialen in der Lage, das Geschäft benachbarter und zu schließender Filialen aufzunehmen. Dieser Weg kann hier nicht beschränkt werden. Eine Konsolidierung unter Weiternutzung und ggf. baulicher Anpassung der bestehenden Filialgebäude ist nicht möglich, eine Zusammenführung in einer bestehenden Filiale ist räumlich nicht möglich.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat deshalb beschlossen, die Filialen der Region Rhein-Ruhr in einer neu zu errichtenden Filiale zusammenzuführen. Die Bank hat nach einem geeigneten Grundstück zur Errichtung einer solchen Filiale gesucht und ist hier in Dortmund fündig geworden. Die Lage optimiert nach eingehender Analyse, die nicht vollständig korrelierenden Kriterien wie Flächenabdeckung, Geschäftspotenzial, Verkehrsanbindung und soziale Belange. Bevor die Entscheidung für dieses Grundstück gefallen war, gab die Bank den in dieser Region tätigen und ansässigen Wertdienstleistern Gelegenheit zur Stellungnahme, deren Vorstellungen hinsichtlich der Lage verständlicherweise nicht einheitlich waren. Von Seiten der Wertdienstleister wurden aber Forderungen laut, die Gelegenheit zu nutzen und in der neu zu errichtenden Filiale besondere Dienstleistungen zu erbringen. Die Bank hat nicht die Absicht, durch die Änderung des Dienstleistungsumfangs die Attraktivität einzelner Filialen zu erhöhen und damit Sogwirkungen zu erzeugen, die Kunden von außerhalb der bisher abzudeckenden Region anzieht. Die Bundesbank wird am Grundsatz festhalten, in allen Filialen der Deutschen Bundesbank ein einheitliches Dienstleistungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Dem technischen Fortschritt folgend wird die Bank mit der neu zu errichtenden Filiale auf eine deutlich stärkere Automatisierung bzw. technische Unterstützung von Arbeitsprozessen setzen. Beispielhaft sei hier die Umsetzung des Konzepts der automatisierten Hochregallagerung für eine optimale Nutzung der Tresoranlage zur Lagerung von Bargeld genannt. Zu den Zielen des Einsatzes moderner Technik zählt, die physische Belastung der Bediensteten der Filialen, aber sicherlich auch Kosten zu reduzieren.

Die Substitution der sechs bereits genannten Filialen durch eine neue Filiale hat zur Folge, dass etwa 120 Stellen eingespart werden. In der neuen Filiale, die den aktuel-

len Planungen zu Folge im Jahre 2017 fertiggestellt sein wird, bleiben mehr als 200 Arbeitsplätze erhalten.

Wie bei bisherigen Filialschließungen strebt die Bank an, in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Personalvertretungen eine sozialverträgliche Lösung zu entwickeln.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss der Bank diese neue Filiale zu errichten, nicht mit einer Neuausrichtung der Struktur des Filialnetzes verbunden ist. Vielmehr erfordert der gesetzliche Sorgeauftrag für eine effiziente Bargeldversorgung- und Bargeldrücknahme im Grundsatz ein Filialnetz in der für das Jahr 2015 bzw. nach der Inbetriebnahme der neuen Filiale vorgesehenen Größenordnung.